



Ein Traum: Du bezahlst in der Mensa mit deiner Chipkarte, mit der du im Anschluss Bücher in der ULB ausleihst, um danach in der Straßenbahn dem Kontrolleur dieselbe Karte ins misstrauisch verzerrte Gesicht zu halten, die ihn nicht nur über den Besitz eines NRW-Tickets informiert, sondern auch über Namen, Wohnsitz, Semesterzahl und Fachrichtung. Endlich hältst du die UniCard in der Hand, die alle studienbezogenen Daten auf sich vereint. Vorbei die Zeit, in der dein Portmonnaie überquoll vor lauter Mensakarten, Studenten- und Bibliotheksausweisen. Jetzt hast du dort wieder Platz für die Fotos deiner Lieben! Eltern und Verwandte sind verzückt, Freunde juchzen, die Sonne scheint und ihre Strahlen werden vom goldgelben Chip deiner Karte in eine wunderschöne Welt der Einfachheit zurückgeworfen. Ein Traum? Befürworter einer UniCard an der Universität Bonn malen ihre Argumente nicht unbedingt in solchen grellen Farben, ihr Tenor ist dennoch eindeutig: das unpraktische Kartendurcheinander soll weg. Zahlreiche Universitäten etwa in Bochum, Göttingen, Frankfurt und Potsdam sind diesem Beispiel schon gefolgt, jedoch nicht ohne Kritik vor Ort. Was die einen ersehnen, wird für die anderen zum Alptraum: Gegner der Uni-Card befürchten hier einen tiefen Einschnitt in die Privatsphäre der Studierenden.

Insbesondere der Idee, alle personenbezogenen Daten auf einer einzigen Karte zu speichern, wird mit großer Skepsis begegnet. Wie viele Bücher habe ich im letzten Semester ausgeliehen, habe ich in der Mensa immer den gesunden Salat oder doch lieber die Karbonade verspeist oder bin ich gar von den Studiengebühren befreit, weil ich ein sozialer „Härtefall“ bin? Manche Dinge will man doch lieber für sich behalten oder zumindest selber darüber entscheiden, wer sie wissen darf. Ferner ist der ständigen Gefahr von Datenmissbrauch noch kein wirksames Verfahren entgegengestellt worden. Auch die Frage, wer die Daten denn überhaupt sammeln soll – eine zu schaffende Verwaltungsstelle innerhalb der Universität oder ein externes Unternehmen – stellt eine Einführung der UniCard vor große Probleme. Zudem entstehen mit der Einführung einer solchen Karte immense Kosten von mindestens rund 550.000 €, nicht zu vergessen die laufenden Kosten. Hierbei handelt es sich um IT-Kosten in Höhe von etwa 50.000 € sowie Personalkosten in Höhe von rund 500.000 € jährlich. Dieses Geld kann in der Lehre wohl besser verwendet werden. Praktischer Segen oder kostenintensives Sicherheitsrisiko? Was haltet ihr von einer Einführung der Uni-Card an der Universität Bonn?

Der Ältestenrat: Ein Interview über eines der wichtigsten Gremien für Studierende.

Die Liebe zum Detail

Seite 2

Die „Freiheit der Wissenschaft“ – als Grenze studentischer Mitbestimmung?

Das „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts (Teil III)

Seite 6

Google Street View zeigt bald der ganzen Welt, wie es in unserem beschaulichen und kleinen Bonn so aussieht. Viele sind entrüstet und beantragen die Unkenntlichmachung ihres Hauses, andere sind begeistert und freuen sich darauf, allen zeigen zu können, in welcher schnickem Altbau sie wohnen.

Ein Beitrag zur aktuellen heißen Diskussion

Seite 8

Werte Leserin, werter Leser, vor euch habt ihr nun die neueste Ausgabe der BASTA. Wie immer haben wir es geschafft, dass an der Uni genau soviel passiert, dass es auf zwölf Seiten zu lesen ist. In dieser Ausgabe befassen wir uns mit solchen wichtigen Themen wie etwa dem Hochschulurteil, dem Ältestenrat – und es gibt auch wieder einen „Kunstraum“. Wir wünschen euch recht viel Freude mit diesem Heft und sind für Lob und Tadel offen.

Die Redaktion

AStA
allgemeiner StudentInnenausschuss

Die Liebe zum Detail!

– 10 Fragen an den Ältestenrat



Lina Franken, 27 Jahre, ist Vorsitzende des Ältestenrats der Studierendenschaft und promoviert in der Kulturanthropologie/Volkskunde an der Uni Bonn. Die BASStA-Redaktion hat sie mit Studentenfutter in den AStA gelockt und ihr dabei einige Fragen zu ihrem Amt gestellt.

1) Was genau macht der Ältestenrat (ÄR)?

Der ÄR ist laut Satzung des Studierendenparlaments (SP) das oberste Schlichtungsgremium der Studierendenschaft, er entscheidet vor allem über formale Streitigkeiten. Gegen Entscheidungen des ÄR kann nur beim Verwaltungsgericht Einspruch erhoben werden. Deshalb werden wir scherzhaft auch gerne als das „Bundesverfassungsgericht der Studierendenschaft“ bezeichnet.

2) Wie wird man Mitglied des ÄR?

Man wird vom SP für 3 Jahre als Mitglied gewählt, darf aber in dieser Zeit kein anderes Amt in der Verfassten Studierendenschaft innehaben. Ich bin selber seit 2007 Mitglied des ÄR und meine Amtszeit geht noch bis Dezember 2010. Eine Wiederwahl ist aber grundsätzlich möglich und ich werde mich erneut zur Wahl stellen.

3) Im neuen AStA-Unihandbuch heißt es: „Der ÄR besteht aus neun verdienten Studierenden.“ Was zeichnet einen „verdienten“ Studierenden aus?

In der Satzung des Studierendenparlaments heißt es genau genommen „neun erfahrenen Studierenden“, dabei bedeutet Erfahrung vor allem hochschulpolitische Partizipation in den Gremien der Studierendenschaft, wie dem Studierendenparlament oder dem AStA. Einige der Mitglieder des Ältestenrats waren auch in Fachschaften aktiv, es ist gut, wenn hier verschiedene Erfahrungen zusammenkommen. Ich war selber stellvertretende AStA-Vorsitzende im Jahr 2003/2004, später lange Zeit im Referat für Hochschulpolitik aktiv und habe andere Tätigkeiten im SP, als Mitglied im Senat der Uni Bonn oder im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bekleidet. Ich denke, da ist man ausreichend mit Erfahrung gerüstet.

„Wir versuchen auch darauf zu achten, dass bestehendes Wissen weitergegeben wird, denn die Hochschulpolitik hat oft nur ein kurzes Gedächtnis.“

4) Welche Eigenschaften sollte man als Kandidat/in mitbringen?

Man sollte vor allem die Satzung des SP genau kennen und auch eine gewisse Liebe zum Detail mitbringen. Im ÄR sitzen zu einem großen Anteil auch Juristen, da muss ich mich als Geisteswissenschaftlerin teilweise ganz anders in Dinge rein denken. Außerdem sollte ich als Vorsitzende auch regelmäßig an den Sitzungen des SP teilnehmen, was mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden ist.

5) Wie ist der ÄR aktuell besetzt?

Der ÄR besteht aktuell aus drei Frauen und sechs Männern, allerdings sind Vorsitz und stellvertretender

Vorsitz Frauen. Die Besetzung erfolgt in der Regel aber nach Absprache, das bedeutet, die im SP vertretenen Hochschulgruppen einigen sich auf einen Kandidaten, welcher dann gewählt wird. In der Regel ist von jeder im SP vertretenen Hochschulgruppe mindestens eine Person im ÄR vertreten.

6) Wer beauftragt den ÄR denn, einen Sachverhalt zu prüfen?

Jeder Studierende hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Ältestenrat anzurufen, dieser ist zuständig für alle Organe der Studierendenschaft. So kann zum Beispiel auch jede Fachschaft einen Antrag an den ÄR stellen, das passiert zum Glück aber nur sehr selten. In der Regel wird der ÄR also mit der Prüfung eines Sachverhaltes angerufen, außer bei den Wahlen zum SP, da dürfen wir laut Satzung auch selbst aktiv tätig werden.

7) Was ist denn so ein typischer Schlichtungsfall?

Der ÄR wird vor allem tätig bei umstrittenen Beschlüssen des SP, aber auch bei Formalfehlern, welche z.B. den Haushalt betreffen. Während der Vorbereitungen zu den Wahlen des Studierendenparlaments haben wir auch eine Menge zu tun. Sei es die Prüfung der Inhalte der Wahlzeitung, die Listenreihenfolge der kandidierenden Parteien oder bei der endgültigen Auszählung der Stimmen am Wahlabend. Gerade in der Zeit vor der Wahl versuchen wir auch darauf zu achten, dass bestehendes Wissen weitergegeben wird, denn die Hochschulpolitik hat oft nur ein kurzes Gedächtnis.

8) Wird bei der Entscheidungsfindung oft lange debattiert?

Die Entscheidungsfindung läuft eigentlich meist sehr sachlich ab, da die Mitglieder des ÄR schon lange nicht mehr aktiv in der Hochschulpolitik sind. Früher hatten wir auch Fälle, bei denen wir wegen persönlicher Beleidigungen angerufen wurden, die lehnen wir aber inzwischen grundsätzlich ab, da eine so genannte „Rüge“ weder praktische Auswirkungen hat noch in der Satzung verankert ist. Manchmal setzen Entscheidungen auch eine entsprechende

Detektivarbeit voraus, da die Entscheidungen ja auch nachprüfbar und nachvollziehbar sein sollen.

9) Gab es schon einmal Einsprüche gegen Entscheidungen des ÄR?

Seit ich Mitglied bin, kann ich mich an keinen solchen Fall erinnern. Der ÄR besitzt aber natürlich auch eine gewisse Autorität in seiner Entscheidungsfindung und da ist schon eine interne Hürde, die Probleme zunächst einmal untereinander zu regeln, bevor wir angerufen werden. Deswegen gab es wohl bisher auch keinen Protest, grundsätzlich kann aber gegen unsere Entscheidungen Widerspruch beim Verwaltungsgericht eingelegt werden.

10) Was motiviert Dich, für die Studierendenschaft tätig zu werden?

Ich denke, dass ich durch meine Gremienarbeit über die Jahre viel hochschulpolitisches Wissen angesammelt habe, welches ich gerne weitergeben möchte. Außerdem macht es mir auch Spaß, zu vermitteln. Allerdings wundere ich mich immer wieder, wie unbekannt die Organe der Studierendenschaft wie auch der ÄR bei den Studierenden wirklich sind. Viele Studierende interessieren sich wohl

einfach nur wenig für Hochschulpolitik und sind deshalb auch nicht aktiv. Letztens wurde ich aber auch von einem SP-Mitglied gefragt, was ich eigentlich hier mache. Da musste ich wirklich schmunzeln.

Wir danken Lina Franken für das Gespräch!

Wenn du einen Antrag an den Ältestenrat richten möchtest, kann dieser auf dem Postweg unter: Ältestenrat c/o AStA Uni Bonn, Nassestr. 11, 53113 Bonn jederzeit eingereicht werden.

Das Interview führte Heraldo Hettich

Uni Lübeck gerettet

Die geplante Schließung der medizinischen Fakultät der Uni Lübeck ist abgewendet. Von den 2600 Studierenden an der Universität studieren etwa 1500 Medizin, so dass eine Schließung der Fakultät langfristig auch zur Schließung der ganzen Uni geführt hätte.

Studibus ab sofort bereit



Von nun an steht euch die Studibus-Transportervermietung zur Verfügung. Es stehen zunächst zwei Kleintransporter bereit, die an der Aral-Tankstelle Landsberger Str. 2 in Tannenbusch stationiert sind, erreichbar entweder mit der Buslinie 601 bis Magdeburger Straße, mit der 602 bis Paulusplatz oder mit der Bahn, Linie 18/68 bis Brühler Straße bzw. 16/63 bis Tannenbusch Süd (von dort allerdings 10-12 Minuten Fußweg).

Die Miete beträgt 25 Euro für einen halben und 35 Euro für einen ganzen Tag. Zusätzlich kommt noch eine Kilometerpauschale von 25 Cent bis 149 km und 15 Cent ab 150 Kilometer, sowie eine Kraftstoffkostenpauschale von 11-15 Cent hinzu.

Die Transporter können unter www.studibus.de gebucht werden. Es gibt auch eine Service-Nr.: 0700-78834287.

In Bonn lehrte auch:



Joseph Ratzinger, nun öffentlich bekannt als Papst Benedikt XVI. 1927. Im oberbayerischen Markt geboren, wuchs er in einer tief religiösen Familie auf. Er studierte 1946 bis 1951 Katholische Theologie und Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Freising, wo er auch die Priesterweihe empfing. Ratzinger promovierte 1953 an der Universität München und habilitierte sich 1957 dort in der Fundamentaltheologie. Er folgte 1959 dem Ruf an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und unterrichtete vier Jahre am Lehrstuhl

für Fundamentaltheologie. Während dieser Zeit wohnte er im Theologenkonvikt Collegium Albertinum und in Bad Godesberg. Anschließend lehrte Ratzinger Dogmatik und Dogmengeschichte in Tübingen und Regensburg, bevor er 1977 in Regensburg zum Erzbischof von München und Freising ernannt wurde. Schon kurz darauf wurde er Kardinal und galt als Dekan des Kardinalskollegiums und Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre bereits seit langem als Papstanwärter, als er 2005 die Nachfolge von Johannes Paul II. antrat. In über 470 Jahren der einzige deutsche Papst - was die Boulevardpresse zu einer schon jetzt legendären Schlagzeile veranlasste - machten ihn hierzulande seine Einladung zum XX. Weltjugendtag im Jahr seiner Proklamation und sein Deutschlandbesuch im Jahr darauf populär.

Benedikt XVI. beherrscht und liest mehrere Sprachen, hat zahlreiche wissenschaftliche und religiöse Schriften publiziert und diverse Auszeichnungen und Ehrungen erhalten. Dennoch gilt sein Wirken in der Öffentlichkeit als nicht unumstritten. Be-

nedikt vertritt konservative Werte etwa im Bezug zum priesterlichen Zölibat, zur Frauenordination, zur Befreiungstheologie und ist gegen die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Für Kritik von Seiten der Protestanten sorgte seine Betonung der Vorrangstellung der römisch-katholischen Kirche, für Enttäuschung seine Haltung zur umstrittenen Pius-Bruderschaft. Andererseits ist ihm der Dialog mit dem Islam ebenso ein Anliegen wie die Ablehnung von Antisemitismus und Rassismus. Ein Schwerpunkt seines Pontifikats bildet schließlich die (Re-)Reform der Liturgie.

Die Forbes-Liste wies Benedikt XVI. aktuell (2009) derzeit als den elftwichtigsten Menschen der Welt aus.

Richtigstellung

BASTa No. 651 Seite 7

Der Studibus ist ein Angebot des AStA Ökologiereferates und nicht des AStArates. Ein solches Gremium existiert nicht.

Vermögensanrechnung beim BAföG:

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen sichert Studierenden Vermögensfreibetrag

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Rechte von Auszubildenden bei der Ausbildungsförderung gestärkt. Künftig ist sichergestellt, dass für alle Studenten (mindestens) ein Vermögen von bis zu 5.200,- € anrechnungsfrei bleibt. Die gegenteilige Verwaltungspraxis erklärte das Gericht für rechtswidrig.

Entschieden hatte das Oberverwaltungsgericht über den folgenden Fall:

Eine Studentin war nach dem Tod ihrer Mutter gemeinsam mit ihren Geschwistern und ihrem Vater Miteigentümerin

des Familienheims. Da das Hausgrundstück noch belastet war, entfiel auf ihren Miteigentumsanteil nur ein Wert von etwa 2.500,- €. Daneben hatte sie Ersparnisse von 5.000,- €. Das Amt für Ausbildungsförderung lehnte den BAföG-Antrag teilweise ab und rechnete das Vermögen in Form des Miteigentumsanteils an dem Hausgrundstück als Vermögen an. Die Studentin machte aber geltend, es könne ihr nicht zugemutet werden, dieses Vermögen zu verwerten. Das sei ihr nur möglich, indem das gesamte Haus versteigert wird, um dann aus dem – fraglichen – Erlös nach Abzug aller Verbindlichkeiten einen Betrag von 2.500,- € zu erzielen. Das entspräche nicht einmal der Miete für ein ganzes Jahr. Sie machte geltend, die Verwertung ihres Anteils am Haus könne ihr nicht zugemutet werden. Die Vermögensanrechnung sei unbillig.

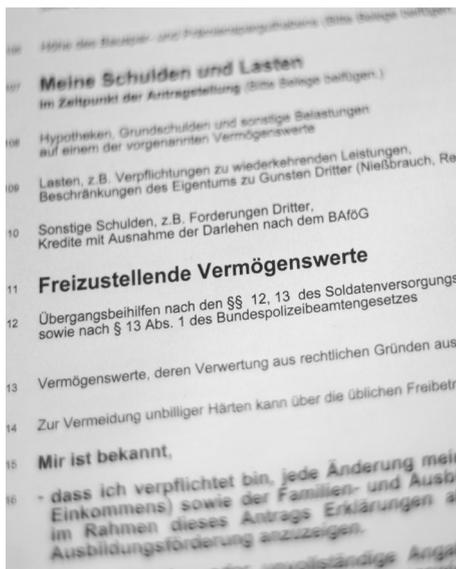
Das Amt für Ausbildungsförderung entgegnete, die Studentin verfüge ja noch über Ersparnisse von 5.000,- €, so dass zur Vermeidung einer Härte es nicht erforderlich sei, den Anteil am Hausgrundstück anrechnungsfrei zu stellen.

Vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg war die Klägerin erfolgreich. Mit Beschluss vom 12.08.2010 wies das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr den Antrag

des Amtes für Ausbildungsförderung auf Zulassung der Berufung zurück. Das Oberverwaltungsgericht stellte klar, dass das Gesetz in § 29 Abs. 3 BAföG ausdrücklich vorsehe, dass ein „weiterer“ Teil des Vermögens anrechnungsfrei zu stellen sei, wenn wie hier die Verwertung des Vermögens nicht zumutbar sei und eine unbillige Härte vorliege. Auch dann, wenn ein Härtefreibetrag gewährt würde, sei den Studierenden der allgemeine Vermögensfreibetrag von 5.200,- € zu belassen, weil dieser Freibetrag eine angemessene finanzielle Bewegungsfreiheit der Studenten sicher stellen solle.

Damit wird eine langjährige Verwaltungspraxis der Ämter für Ausbildungsförderung vom Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt. Studierende, die in einer ähnlichen Situation sind, können beim Amt für Ausbildungsförderung eine nachträgliche Überprüfung auch ihrer bestandskräftigen Bescheide nach § 44 SGB X beantragen (Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 12.08.2010, Az.: 12 A 1440/09).

*Wilhelm Achelpöbler
Fachanwalt für Verwaltungsrecht*



**Die
besten
Preise
hat unser**



Nassemensa

12:00 – 14:00*

im 1. Stock

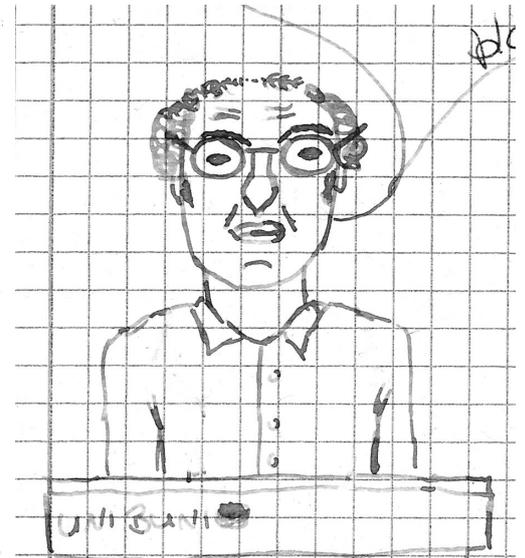
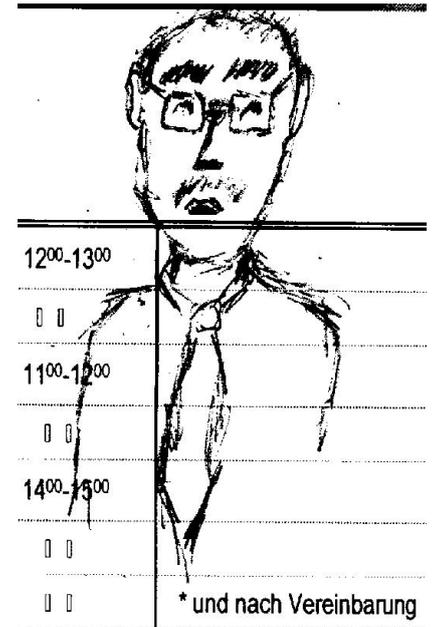
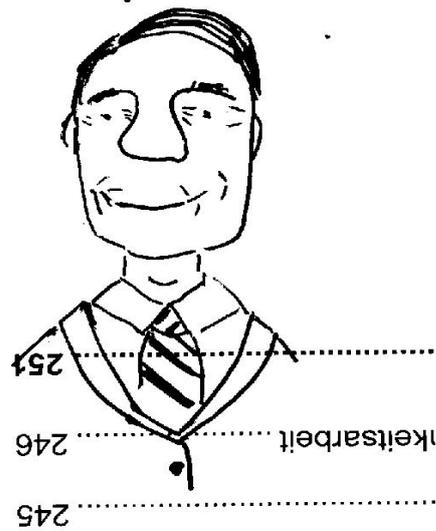
* Fr bis 13:45

Popmensa

11:45 – 14:00*

im Foyer

* Fr bis 13:45



Portraits von Professoren, erstellt von unbekanntem Künstlern

Gesucht: MitarbeiterIn für die BASTA Redaktion

Das Öffentlichkeitsreferat des AstA sucht ab sofort eineN neueN MitarbeiterIn für die BASTA Redaktion.

Der Aufgabenbereich als MitarbeiterIn ist sehr vielfältig und kann in Absprache mit den anderen MitarbeiterInnen flexibel gestaltet werden. Zu den Aufgaben können zum Beispiel das Schreiben von Artikeln, Zusammenstellen der Terminseite, das Führen von Interviews, aber auch grafische Arbeiten gehören. Es besteht die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und sowohl selbstständig als auch gemeinsam im Team zu arbeiten.

Bei offenen Fragen könnt ihr gerne in Zimmer 6 des AstA vorbeikommen oder eine Email an basta@asta.uni-bonn.de schreiben. Eure Bewerbung ist zu richten an das *Öffentlichkeitsreferat des AstA, Nassestraße 11, 53115 Bonn*

Eckpfeiler der Universität

Das Hochschulurteil (Teil III)



Foto: AI Fed Flickr

Mit dem dritten Teil endet die Serie über das „Hochschulurteil“ des Bundesverfassungsgerichts. Ging es zunächst um die Akteure der Hochschulreform in den 1970er Jahren und ihre Gegner (bAStA Nr. 645 vom 27.04.10) und die Bedeutung des Satzes von der freien Wissenschaft im Grundgesetz (bAStA Nr. 648 vom 08.06.10), schildert dieser Beitrag die Schlüsse, die das Gericht seinerzeit daraus für die Organisation der Hochschule zog.

I. Das Urteil: Die Grenzen der Mitbestimmung

1. Das Gesetz

Möchte man die aktuelle Bedeutung des Urteils ermesen, ist es notwendig, die streitigen Passagen des "Vorschaltgesetzes" der Niedersächsischen Hochschulreform von 1970 kurz vorzustellen.

Es ging - en gros - um die Entfaltung der neuen "Gruppenuniversität". Im ersten Teil wurde geschildert, dass das Ziel der Reform war, die als antiquiert empfundene hegemoniale Stellung der (ordentlichen) Professoren an

der deutschen Hochschule – die sog. Ordinarienuniversität – zugunsten einer moderneren, der Idee der Mitbestimmung verpflichteten Organisation zu überwinden. Die Reformer entschieden sich für ein Modell, das alle Mitglieder der Universität einer von vier Gruppen zuordnete: Danach setzte sich die Hochschule aus der Gruppe der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der sonstigen (nichtwissenschaftlichen) Bediensteten und schließlich der Studenten zusammen. Die Gremien der Hochschule wurden dann durch gewählte Angehörige der jeweiligen Gruppe besetzt: Jede Gruppe wählte ihre Vertreter.

Leitbild war die Vorstellung, dass die „Angelegenheiten der Universität als einer Körperschaft der Lehrenden und Lernenden grundsätzlich in die Beratungs- und Entscheidungskompetenz aller ihrer Mitglieder fallen“ (Westdeutsche Rektorenkonferenz, Entschließung vom 22. Mai 1968).

Als neuralgischer Punkt der Reform stellte sich schnell die Frage nach der Zahl der jeweiligen (Gruppen-)Repräsentanten in den Kollegialgremien heraus. Kurz: Wer sollte

künftig im Zweifel entscheiden?

Die Vorschläge im Vorfeld der Gesetzgebung reichten von der sog. Drittelparität – in jedem Gremium je ein Drittel Studenten, Assistenten und Professoren – auf der einen Seite bis zur Forderung nach einer absoluten Stimmmehrheit der Gruppe der Professoren in allen Organen, Kommissionen und Ausschüssen auf der anderen Seite.

Mit dem Gesetz wählten die Reformer eine differenzierte Lösung – mit je nach Gremium unterschiedlicher Gewichtung der Gruppen. Schon wegen der Vielzahl an universitären Gremien, Kommissionen und Organen soll aber nicht der Gewichtungsschlüssel für jedes Gremium aufgelistet werden. Stattdessen werden unten die „wichtigsten“ Organe herausgegriffen, an denen zugleich das grundlegende Ordnungsprinzip verdeutlicht werden kann.

2. Das Urteil

Das BVerfG maß – so jedenfalls sein Anspruch – die organisatorische Ausgestaltung der Universität nicht daran, wie es sich selbst in Gestalt seiner Richter eine Universität vorstellte, die den Anspruch der Hochschullehrer auf freie Forschung und Lehre möglichst optimal mit den Bedürfnissen und Interessen der anderen Hochschulangehörigen – insbesondere der Studenten – verband. Maßgeblich sollte „nur“ sein, ob mit dem vom Gesetzgeber gewählten Modell – die Gruppenuniversität in ihrer konkreten Ausgestaltung (s.o.) – noch „freie“ Wissenschaft möglich war.

Das BVerfG erkennt zunächst an, dass der Gedanke einer Gruppenuniversität als solcher durchaus mit dem Gedanken einer freien Wissenschaft vereinbar sei. So sei die aktive Beteiligung aller Angehörigen der Hochschule als „Mittel zur Mobilisierung des Sachverstands der einzelnen Gruppen bei der Verwaltung der Hochschule“ und als „Instrument zur Lösung der Gruppenkonflikte“ ein „vertretbarer Gedanke“.

Das generelle Mitspracherecht der Studenten in der „Wissenschaftsverwaltung“ rechtfertige sich daraus, dass sie – nach der Anlage des Studiums – „keine Schüler und nicht bloße Objekte der Wissensvermittlung, sondern ...selbstständig mitarbeitende, an der wissenschaftlichen Erörterung beteiligte Mitglieder der Hochschule sind“. Zudem seien sie durch die Ausbildungsfunktion der Universität in Folge solcher Entscheidungen unmittelbar betroffen und – schließlich – rechtfertige sich ein solches

Mitspracherecht auch als Kompensation zu der „sozialen Abhängigkeit“, in der sich der Student gegenüber der Universität als der „Vermittlerin seiner Berufs- und Lebenschancen“ befände.

Aber – und ein großes Aber wird es sein – dem in Art. 5 Abs. 3 GG niedergelegten Prinzip der freien Wissenschaft sei eine Wertentscheidung immanent: Den Hochschullehrern sei bei der Pflege von Forschung und Lehre eine herausgehobene Stellung zugewiesen. Sie prägten die Hochschule als wissenschaftliche Einrichtung, trügen daher eine erhöhte Verantwortung für Funktionsfähigkeit und wissenschaftlichen Rang der Universität, seien insgesamt die Inhaber der „Schlüsselfunktion des wissenschaftlichen Lebens“. Durch ihre längere Zugehörigkeit zur Universität seien sie langfristig wirkenden Entscheidungen auch stärker ausgesetzt als Studenten.

Da die Verfassung gebietet, „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich“ zu behandeln, muss sich dieses Übergewicht in der Organisation der Universität niederschlagen; und zwar dort, wo Art. 5 Abs. 3 GG es verlangt: In die „Forschung und Lehre“ unmittelbar betreffenden Angelegenheiten.

Gemünzt auf die „Lehre“ bedeutet das: Den Hochschullehrern muss – von Verfassung wegen – ein „maßgebender Einfluss“ auf die Festlegung von Lehrinhalten (u.a.) verbleiben.

Für die „Forschung“ reicht das nicht. Hier verlange das Bedürfnis nach einem „Überblick über den Stand der Forschung“, der Fähigkeit, die „Dringlichkeit eines Projekts einschätzen zu können“, sowie dem „Blick für das technisch, finanziell und personell mögliche“ einen strengeren Maßstab: In allen Entscheidungen, die die Forschung unmittelbar betreffen, bedarf es eines „ausschlaggebenden Einflusses“ der Hochschullehrer. Und das heißt: Sie müssen sich gegen die anderen Gruppen im Zweifel durchsetzen können.

Das Gericht mustert nun das Reformgesetz danach durch, ob die Stimmgewichtung in den einzelnen Gremien den notwendigen Einfluss der Hochschullehrer sichert. Dabei nähern sich die Gremien in ihrer Zuständigkeitsbeschreibung sukzessive dem sensiblen Bereich „Forschung und Lehre“: Nämlich in dem Maße, in dem übergreifende, generelle Zuständigkeiten und korrespondierende „weiche“ Befugnisse (Stellungnahmen und

Empfehlungen) sich in Richtung eines stärkeren Wissenschaftsbezugs bewegen und an unmittelbaren Relevanz für die Arbeit des einzelnen Wissenschaftlers gewinnen – korrespondierend mit „harten“ Befugnissen, wie z.B. dem Erlass einer Prüfungsordnung.

Während der reformierte Senat wegen einer 9/17 Mehrheit – einschließlich der Person des Rektors – der Hochschullehrer die Schwelle ausreichenden Einflusses noch passiert, scheitert die Besetzung von Fakultätsräten und Fachbereichsräten an den Anforderungen des Gerichts:

In ihnen war zwar mit einer Stimmverteilung von 50% der Gruppe der Hochschullehrer, 25% Studenten und 25% wissenschaftliche Mitarbeiter einer „Majorisierung der Hochschullehrer“ vorgebeugt. Im Bezug auf die Kompetenzen der Gremien für die Lehre genügt dies.

Für die Kompetenzen im Bereich der Forschung verlange der strengere Maßstab (s.o.) aber, dass sich die Hochschullehrer gegen den geschlossenen Widerstand der anderen Gruppen durchsetzen können müsse. Ohne dass es das Gericht schließlich explizit ausspricht, verlangt es damit mindestens 51% Stimmgewicht für die Hochschullehrer in den Gremien Fakultätsrat und Fachbereichsrat – von Verfassung wegen.

II. Bedeutung des Urteils und Kritik

Entscheidungen des BVerfG haben eine eigentümliche Konsequenz. Obwohl das abschließende Urteil „mit Gesetzeskraft“ wirkt, gehen seine Wirkungen doch ungleich weiter. Der Gesetzgeber kann ein einmal verabschiedetes Gesetz revidieren, korrigieren und der veränderten Wirklichkeit anpassen. Ein Diktum des Verfassungsgerichts hingegen sagt, „was die Verfassung sagt“. Ist der Pfeiler erst einmal errichtet, kann ihn der Gesetzgeber nur mit großer Mühe wieder entfernen: Entweder, indem er die Verfassung ändert oder, indem er dem BVerfG durch ein neues Gesetz die Möglichkeit gibt, seine Rechtsprechung noch einmal zu überdenken. Freilich verbunden mit dem Risiko, mit dem neuen Gesetz erneut zu scheitern.

Dem „Hochschulurteil“ ist ein abweichendes Votum beigegeben, der das durch die Mehrheit der Richter gefundene Urteil aus dieser Richtung attackiert. Das Urteil ziehe aus dem (dürren) Satz der Freiheit der Wissenschaft detaillierte organisatorische Anforderungen, die den Gesetzgeber verpflichteten, die Gruppe der Hochschullehrer zu privilegieren – und zwar mit mindestens 51% des Stimmgewichts.

Damit setze sich das Gericht selbst an die

Stelle des Gesetzgebers und gebe eigene Zweckmäßigkeitserwägungen als verfassungsrechtliche Forderungen aus – die gegen das demokratisch legitimierte Parlament von jedermann mit der Verfassungsbeschwerde durchsetzbar sein soll. In einer Zeit des Übergangs, einer „krisenhaften Übergangsphase“ (Hochschulreformen der 1970er Jahre), schreibe das Gericht die weitere hochschulpolitische Entwicklung fest. In einer Zeit, in der sich der Gedanke der Wissenschaftsfreiheit erst hätte bewähren müssen – und dabei zukunfts offen, flexibel gewesen wäre.

Tatsächlich wird man dem BVerfG vorhalten können, dass es die Vorrangstellung der Hochschullehrer – freilich in gegenüber den Zeiten der Ordinarienuniversität deutlich abgemilderter Form – mit Erwägungen festschrieb, die im wesentlichen geradezu Zustandsbeschreibungen der herkömmlichen Organisation der Hochschule waren: „Kraft ihres Amtes und Auftrags“, „nach ihrem Status und Funktion“ komme den Hochschullehrern eine herausgehobene Stellung zu. Amt, Auftrag, Status und Funktion des Hochschullehrers konnten aber doch nur entweder etwas sein, das durch den Gesetzgeber ausgestaltet wird: Und dann wurde die Stellung des Hochschullehrers durch den Reformgesetzgeber neu gefasst bzw. zumindest modifiziert. Oder sie waren etwas Vorgefundenes, in der Gesellschaft Wurzelndes, Vorrechtliches: Dann wäre das gesellschaftliche Klima der 68er-Jahre Anlass gewesen, nach einem Wandel im Verständnis dieser Stellung zu fragen.

Heute stellt sich das „ständische Gruppenprivileg“ der Hochschullehrer häufig in einem anderen Licht dar. Der Kampf um die „Demokratisierung der Hochschule“ wird kaum noch gegen dieses Privileg geführt. Stattdessen befindet sich die Universität in einem Strukturwandel anderer Art. Mit der Verkürzung der Studienzeiten, der Verpflichtung zur Anwesenheit, der Kanonisierung der Lehrinhalte ist die Ausrichtung auf eine (noch) staatliche, reine Ausbildungsstätte verbunden. Wird dann die Spitzenforschung in (externe) Institute abgedrängt und von der Lehre getrennt, fällt auch die innere Rechtfertigung der universitären Selbstverwaltung.

Peer Seusz

Pro Google Street View

Um es gleich zu sagen: Ich mag Google nicht. Nein, ich liebe Google. Viele der Politiker, die immer, wenn ihnen sonst gerade nichts einfällt, gegen Google hetzen, kennen das Prä-Google-Internet vermutlich gar nicht. Ich kenne es, und es hat mir keine Freude bereitet. Google hat immer wieder entscheidende Entwicklungen angestoßen, die das Internet überhaupt erst benutzbar gemacht haben. Ich freue mich über das breite Angebot an Suchmaschinen für Texte, Videos, Bilder, usw., an Webmailern, an Blog- und Foren-Plattformen, an Online-Office-Paketen, an Landkartendiensten, an Chat-Anwendungen und an all den anderen Dingen, ohne die viele von uns weder ihre Arbeit noch ihre Freizeit vernünftig organisieren könnten – aber wenn Google nicht ständig Messlatten vorgeben würde, gäbe es nichts davon. Google hat sogar die Werbung im Internet erträglich gemacht.

Die Dinge, für die Google ständig kritisiert wird, sind oft keine Alleinstellungsmerkmale. Ja, Google speichert meine E-Mails auf seinen Servern auch dann, wenn ich sie gelöscht habe – genau wie jeder andere E-Mail-Dienst auf diesem Planeten. Auch GMX, Freenet, Strato und die Universitäten Rice, Hamburg und Bremen haben Back-Ups aller E-Mails, die ich jemals über meine jeweiligen E-Mail-Adressen verschickt habe. Ja, Google versucht, mittels Cookie mein Online-Verhalten zu erkunden, genau wie tausend andere Firmen. Ja, Google versucht, mich dazu anzuregen, in meinem Google-Profil möglichst viele personenbezogene Daten freiwillig preiszugeben, allerdings lange nicht so viele, wie ein durchschnittliches soziales Netzwerk.

Und wenn Google für Alleinstellungsmerkmale kritisiert wird, dann immer zu Unrecht. Die Befreiung von Büchern aus den Bibliotheken ist keine Piraterie geistigen Eigentums, sondern ein Kraftakt, mit dem ein vom Aussterben bedrohtes mittelalterliches Medium ins 21. Jahrhundert geholt wurde. Ich kann die Bücher zwar leider nicht online lesen (wie viele Kritiker zu glauben scheinen), aber ich kann sie durchsuchen und muss mir nur die Bücher kaufen, ausleihen oder anderweitig beschaffen, von denen ich weiß, dass dort etwas drinsteht, das ich wissen will. Das Durchsuchen und Kategorisieren von Nachrichtenmeldungen ist kein Umgehen irgendeines „Leistungsschutzes“, sondern ein Instrument, das es Konsumenten erlaubt, sich umfassend und vergleichend über das Weltgeschehen zu informieren, ohne dabei dem Filter eines einzelnen Medienunternehmens ausgeliefert zu sein. Und Google Street View ist keine Verletzung irgendeiner Privatsphäre, sondern eine weltweite Nutzbarmachung einer der wenigen Ressourcen, die heute noch der Allgemeinheit gehören: dem öffentlichen Straßenbild. Vielleicht gibt es wirklich Menschen, die glauben,

die Ansicht ihres Hauses von der Straße aus gehöre ihnen. Diesen Menschen will ich zwei Dinge sagen. Erstens: Ihr liegt falsch. Zweitens: Ihr kommt zu spät, wenn ihr glaubt, ein Verbot von Street View oder eine Verpixelung eurer Häuser würde euch helfen.

Dann zum zweiten Punkt. Nehmen wir den Fall der vier Düsseldorfer Rentner Ludwig Hillesheim, Konrad Richter und Anne und Erich Jeschkowski. Die vier sind gerade dabei, zu Internet-Berühmtheiten zu werden, weil sie sich in einem Artikel für die Rheinische Post als Street-View-Gegner gerieren und sich dabei vor ihren Häusern fotografieren lassen haben. Da die vier einen Eintrag im Telefonbuch mit voller Adresse anscheinend nicht als Preisgabe ihrer Privatsphäre betrachten, findet man in dreißig Sekunden heraus, dass sie alle im Mendelweg 47-53 wohnen. Gibt man ihre Adresse bei Microsofts Bing-Kartendienst ein (gegen den merkwürdigerweise niemand protestiert), bekommt man eine recht gute Vorstellung davon, wo die vier wohnen. Mit der richtigen Hard- und Softwareausstattung – die ich nicht habe – könnte ich mir über Bing das Haus sogar aus verschiedenen Blickwinkeln ansehen. Wenn ich es noch genauer wissen will, kann ich mir bei dem Immobilienanbieter e-rent.de Videos der Straße ansehen, aus einem fahrenden Auto gedreht, ohne dass (wie bei Street View) Nummernschilder und Gesichter verpixelnt wären.

Ich will mich über die vier gar nicht lustig machen. Ihnen war möglicherweise nicht klar, dass die Rheinische Post eine Webseite betreibt und ihre Namen und ihr Foto weltweit verbreitet wurden. Vielleicht wissen sie auch nicht, dass die deutschen Telefonbücher online durchsuchbar sind. Wahrscheinlich ist ihnen nicht klar, dass der gesamte Planet, inklusive des Mendelwegs, ständig hochauflösend von Satelliten fotografiert wird und dass die so entstehenden Bilder auf dutzenden von Wegen einsehbar sind. Und mit Sicherheit ist ihnen nicht bekannt, dass E-Rent ganz Düsseldorf gefilmt und ins Netz gestellt hat. Aber ihr Protest kann durch dieses gesammelte Nicht-Wissen als uninformatives Sommerloch-Parolen entlarvt und damit als Sinnbild für die gesamte Street-View-Kontroverse stehen.

Viel wichtiger ist aber doch der erste Punkt. Es wurde in den letzten Jahren ja sehr viel über die Privatsphäre geredet. An dieser Debatte sind zunächst Politiker beteiligt, die nichts dabei finden, detaillierte Flugpassagierdaten oder Informationen über den innereuropäischen Zahlungsverkehr an die US-Geheimdienste zu schicken, die nichts dabei finden, zentralisiert erfasste lebenslang gültige Steuernummern einzuführen, die ernsthaft vorhaben, Schadsoftware auf die Rechner „verdächtiger“ Personen zu schmuggeln, um deren Festplatten auszulesen, die uns biometrische Pässe aufzwingen, weil die Regierung eines anderen Landes das fordert und die in Zukunft per „De-Mail“ mit uns kommunizieren wollen und uns dafür zwingen, privaten Firmen wie United Internet oder der Telekom unsere Personalausweisdaten zu übergeben. Für die dürfte die Diskussion um die Verletzung der Privatsphäre durch Google, Facebook und das böse Internet dazu dienen, von ihrem eigenen schwach entwickelten Respekt vor allem Privaten abzulenken.

Außerdem reden aber auch immer häufiger Privatpersonen wie die oben genannten Düsseldorfer Rentner über angebliche Verletzungen ihrer Privatsphäre. Beschwerden über Google Street View höre ich derzeit fast wöchentlich von Bekannten und Verwandten – „Du hast doch so einen Blog, was sagst du eigentlich dazu, dass Google uns alle fotografieren und im Internet verkaufen will?“

Diesen Menschen möchte ich sagen: Eure Privatsphäre beginnt hinter eurer Wohnungstür. Der Anblick eurer Häuser und Vorgärten ist öffentliches Eigentum. Die Straße gehört uns allen.

Anatol Stefanowitsch



Google-Streetview-Auto

Foto: Byron Smith

Gesichter, die wir lieben

Was ist Ihre Aufgabe?

Als Leiterin des JuriShops obliegt mir vor allem die Organisation des Tagesgeschäftes, z. B. Bestellung der Ware und die Einteilung des Personals. Ganz wichtig ist mir die Kundenzufriedenheit. Das heißt: Wünsche und Essgewohnheiten der Gäste fließen in unser regelmäßig wechselndes Angebot ein. Snacks wie die Juri-Stange sind heiß begehrt.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Job?

Der Umgang mit unseren fast 2000 Gästen täglich macht mir sehr viel Spaß. Seit elf Jahren bin ich in der Gastronomie des Studentenwerks tätig. Die langjährige Zugehörigkeit zeigt, dass ich mich hier wohl fühle und mich mit dem Studentenwerk identifiziere.

Wo gibt es Probleme?

Eigentlich gibt es keine. Während der Umbauphase im letzten Jahr hatten wir nur ein eingeschränktes Angebot. So was ist schade, lässt sich aber nicht vermeiden. Dafür haben wir jetzt mehr Platz und können in dem neu gestalteten Shop ein etwas breiteres Sortiment anbieten.

Was wünschen Sie sich?

In erster Linie, dass die Studierenden, Bediensteten und Gäste uns treu bleiben! Ansonsten freue ich mich, wenn meine berufliche und private Situation weiter so positiv verläuft. Die Zusammenarbeit mit meinen Vorgesetzten und Kolleginnen klappt prima und ich hoffe, dass das so bleibt.

Wir danken Ihnen für das Gespräch!



Elfriede Fornari, Leiterin des JuriShops im Juridicum

Der SPatz pfeift vom Dach...

... was gibts Neues im Studierendenparlament?

Am Donnerstag, dem 23. September fand um 20:00 Uhr im Hörsaal II des Uni-Hauptgebäudes die erste öffentliche Sitzung des Ferienausschusses des Bonner Studierendenparlamentes (SP) statt.

Dem Ferienausschuss gehören alle Mitglieder des SP an.

Er soll die Arbeit des AStA während der Semesterferien kontrollieren. Der Ausschuss hat nur eine begrenzte Entscheidungsgewalt, es können jedoch Kompetenzen durch das SP an ihn übertragen werden.

Nach den Ferien berichtet der Ausschuss dem SP über seine Arbeit.

Auf der Tagesordnung standen vor allem Berichte aus dem AStA, anderen Gremien, autonomen Referaten und den Ausschüssen. Außerdem wurde auch über die Uni-Card (Titel) gesprochen. Ein SP-Beschluss soll auf der nächsten ordentlichen Sitzung, zu Beginn der Vorlesungszeit, gefasst werden, Interessierte sind eingeladen mit zu diskutieren.



Foto:
Dickbauch

Impressum

Redaktion:

Anne Gerdom,
Heraldo Hettich, Hendrick Walter,
Marius Rätz, Jan Bachmann, Karsten
Penon, Katja Kemnitz, Michael Topp,

V.i.S.d.P.: Magdalena Möhlenkamp
Kontakt: basta@uni-bonn.de
AStA der Universität Bonn

Druck:

Brückner Offsetdruck, Bonn
Auflage: 2.500

Die Redaktion behält sich Abdruck und Kürzung von Artikeln und Leserbriefen vor. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Mo, 04.10.2010, 18 Uhr

AStA
allgemeiner StudentInnenausschuss

Nassestr. 11, 53113 Bonn
www.asta.uni-bonn.de

Vorgestellt: S.U.B. Kultur

Stell Dir vor: seit gefühlten 15 Stunden sitzt Du in Hörsälen und Seminarräumen, lauschst den Ausführungen Anderer und hoffst, das eine oder andere zu behalten. Aber irgendwann spürst Du das dringende Bedürfnis, in eine andere Welt einzutauchen, ein Anderer zu sein. Was kommt Dir dann in den Sinn? Tanzen bis zum Umfallen, sich betrinken oder vielleicht...?

Manche sind auf die Idee gekommen, sich donnerstags zu treffen, um ihre erlähmende Kreativität wiederzuerwecken. Genauer gesagt, versuchen wir seit zwei Jahren durch schauspielerische Arbeit ein Gegengewicht zu schaffen zur täglichen Routine, zwanglos kreativ sein zu dürfen, sich auszuprobieren und somit im Kopf wieder etwas freier zu werden.

„Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horváth

Ein Stück voller hoffender und enttäuschter Menschen, die es nicht fertigbringen, aufrichtig mit sich selbst zu sein. Mit psychologischem Feingefühl und auf sprachlich eindrucksvolle Weise gelingt es Ödön von Horváth (1901-1938), Abgründe menschlichen Verhaltens auszuloten. Er beschreibt in Miniaturansichten die bevorstehende Massenpsychose, die zu Gewalt und den autokratischen Systemen im Europa des zwanzigsten Jahrhunderts führte.

„Kasimir und Karoline“ ist nicht allein die Tragödie um eine gescheiterte Liebe, sondern stellt unbequeme Fragen nach dem Funktionieren von Gesellschaft überhaupt. Das Stück bricht aber auch immer wieder die Schwere der Lebenspositionen ironisch auf und karikiert humorvoll die verschiedenen Milieus der Weimarer Zeit.

Eine Analyse, die uns angesichts der aktuellen Krise und dem Angstzustand unserer heutigen Gesellschaft interessierten sollte.

Regie: Marcus Brien

Schutzpatron und derjenige, der die Idee ins Rollen gebracht hat, ist Walter Mik, der Akademische Musikdirektor der Uni Bonn. Unter dem Dach des von ihm geleiteten Forums für kulturelle Zusammenarbeit entstand, neben vielen anderen kulturellen Aktivitäten, auch unsere Theatergruppe S.U.B.-Kultur (Schauspiel Uni Bonn).

S. U. B. Kultur
Schauspiel Uni Bonn

Ödön von Horváth "Kasimir und Karoline"

01., 02. Oktober 20 Uhr, 03. Oktober 19 Uhr
ESG, Königstr. 88
Eintritt frei, Karten unter: 0228 737228



forum kulturelle
zusammenarbeit

universität bonn

Foto und Gestaltung: www.ottke-fotografie.de

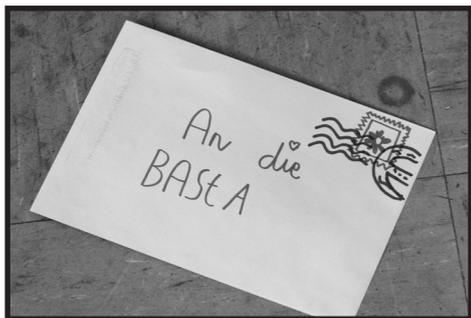
Unsere erste Produktion, mit der wir uns im letzten Jahr in die Öffentlichkeit gewagt haben, hieß „Der Streit“ von Mariveaux. Trotz vieler Unzulänglichkeiten und heftigen Lampenfebers haben uns die Reaktionen des Publikums ermutigt weiterzumachen. Und so haben wir uns voller Elan auf unsere zweite Produktion gestürzt, „Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horváth. Leicht größenwahnsinnig! Sollte es diesmal doch anspruchsvoller, schwerer, größer und natürlich noch besser werden. Neun Studenten und unser Regisseur, Marcus Brien, wollen etwas auf die Bühne bringen, das den Namen „Theater“ verdient und anderen vielleicht Lust macht, mitzudenken, mitzuspielen, mitzuarbeiten.

Wer sich das Ergebnis anschauen möchte, ist herzlich dazu eingeladen:

Unsere Vorstellungen sind: 1., 2. Oktober, 20 Uhr und 3. Oktober, 19 Uhr, Königstr. 88 (Nähe Poppelsdorfer Schloss). Karten können unter 0228 73 7228 reserviert werden.

In den letzten zwei Jahren sind wir ein richtiges Ensemble geworden, können zusammen Spaß haben und uns auch streiten. Leider liegt es in der Natur der Sache, dass unsere Studenten ihren Abschluss machen und damit natürlich die Uni verlassen - also auch uns. Dieses Jahr ist es besonders hart: sechs von zehn Ensemblemitgliedern gehen ins „Erwachsenenleben“. Das bedeutet aber auch: Platz für neue, ungewöhnliche, kreative, selbstverständlich schöne und hochbegabte Nachfolger! Also, wer Lust hat, sich schauspielerisch auszuprobieren, kann uns kontaktieren. Wir werden Anfang des neuen Semesters ein kleines „Vorsprechen“ organisieren. Weitere Informationen kann Euch Eugenia geben. Schreibt einfach an: s.u.b.kultur@web.de

Vielleicht sehen wir uns ja schon bei einer unserer Aufführungen oder zu Beginn des neuen Semesters beim „Vorsprechen“.



Dunnerlüttchen, Herr Duile!

Dass ich das noch erleben darf!
 Also das Wichtigste vorweg: Was die Frolleins Gratzke und Lopez sowie die leidigen Themen Bildungspolitik, Studiengebühren, „Bildungsstreik“ etc. angeht, sind wir absolut einer Meinung. Widersprechen muss ich allerdings der Aussage, das Unterschlagen unliebsamer Leserbriefe sei eine RCDS-spezifische Methode. Ich weiß aus eigener, ich darf sagen leidvoller Erfahrung, dass dergleichen auch bei „linken“ Redaktionen eine lange Tradition hat und wir beide, Herr Duile und ich, verdanken dieser Unsitte einen kurzen und, wie ich annehme für beide Seiten, nicht zufriedenstellenden Leserbriefwechsel (ich hoffe, Herr Duile erinnert sich, es liegt schon ein paar Semester zurück - Stichwort Entstalinisierung). Sei's drum, alles vergeben, und wenn Sie, Herr Duile, am ersten Montag im neuen Semester (vorher habe ich leider keine Zeit, wenn ein späterer Termin besser passt, lassen Sie's mich wissen) gegen, sagen wir, 12 Uhr Zeit und Lust für ein Getränk Ihrer Wahl auf meine Kosten haben, dann finden Sie mich in der Cafete... pardon, im Cafe Unicke. Ich bringe dann selbstredend auch das Material mit, das Sie schon immer lesen sollten, aber BASTA sei Dank nie erhalten haben.

Alexander Krist

Anmerkung der Redaktion: Grund für die Nicht-Veröffentlichung einiger Leserbriefe zu „Fucking Bonn“ war ausschließlich die hohe Zahl der Briefe, die die Redaktion erreichte.

Hallo liebe BASTA,
 anbei eine Veranstaltungsankündigung der "Gruppe kritischer Studenten" zu Sarrazin und seinen Kritikern.

Vortrag und Diskussion: Dummheit und Gemeinheit der Integrationsdebatte

Der ehemalige SPD-Finanzsenator Sarrazin hat lauter Lumpen im Volk entdeckt, die den Staat ausnutzen, statt ihm zu nutzen. In seinem neuen Buch stehen die Ärmsten der Armen am Pranger, besonders muslimisch-türkische Arbeitslose, die bereits in der dritten Generation sich und ihre Familien mit einem Hartz IV-Trinkgeld durchbringen müssen. Dass die einst ins Land geholten Arbeitskräfte vom Kapital heute in großer Zahl für überflüssig erklärt werden, dürfen sie sich als ihre eigene Unfähigkeit und Unwilligkeit zuschreiben. „Integrationsverweigerer“ heißen sie nun, die auch noch ihre minderwertige Intelligenz mit einer überdurchschnittlichen Geburtenrate vererben. Unbrauchbare volksfremde Schädlinge werden, so die Modellrechnung Sarrazins, spätestens im nächsten Jahrhundert die große Mehrheit im Land stellen und Staat und Wirtschaft in den Abgrund führen – alles zugelassen durch eine falsche Politik. Entsprechend sein Buchtitel: „Deutschland schafft sich ab“. So ungeheuerlich Sarrazins Thesen, so bodenlos ist die öffentliche Kritik daran. Das erste Echo: Im Ton daneben! Anleihen bei der sonst wissenschaftlich geachteten Intelligenztheorie über Anlage und Umwelt, endgültig aber sein Interview über das Juden-Gen gelten als Verstoß gegen die political correctness, die beim Rechtsnachfolger des Nazi-Reichs gilt. Kein Fehler wird dem Mann vorgerechnet, aber dass er mit seinen Äußerungen das Ansehen von Bundesbank und Bundesrepublik untergräbt, ist einfach unverzeihlich. Nicht auszudenken, ein Imageschaden für die Nation, die nicht nur so viele Arbeitslose mit ihrem Wachstum hervorbringt, sondern sie auch noch mit Hartz IV-Sätzen traktiert.

Das zweite Echo der Kritik: Sarrazin hat in der Sache völlig recht! Die Mehrheit der Bevölkerung steht hinter ihm! Die Regierung sieht es ebenso! Die angesprochenen Migranten sind ein ungelöstes „Integrationsproblem“, das die Politik nicht länger dulden darf. Dafür wünschen sich politische Würdenträger und elder statesmen wie Hamburgs Ex-Bürgermeister von Dohnanyi nicht nur

härtere Maßnahmen, sondern auch eine neue Klarheit der Sprache. Als „social race“ (Dohnanyi, SZ, 6.9.2010) von minderer Güte wird man das unnütze ausländische Strandgut im Arbeitslosenheer doch wohl noch bezeichnen dürfen, ohne sich als Rassist zu outen.

Was für eine Kontroverse, in der These und Antithese kaum mehr voneinander zu unterscheiden sind! Eine Kritik an Sarrazin steht also noch aus. Dass sie seine Kritiker mit einschließt, haben sie selbst zu verantworten. Der Klärungsbedarf ist jedenfalls groß:

- Türkische und deutsche Hartz IV-Empfänger sind dasselbe, Opfer einer betrieblichen Kündigung und Objekt sozialstaatlicher Elendsverwaltung. Aber nur erstere gelten als nicht integriert. Warum?
- Auch muslimische Bürger müssen Einkauf, Miete und Steuer in Euro beglichen, bei Rot an der Ampel halten und deutsche Gesetze beachten. Nicht integriert sein, geht das überhaupt?
- Bankiers und betuchte Bürger sammeln sich in Villen-Vierteln, Studenten in Studenten-Vierteln und Yuppies in Szene-Vierteln. Aber nur die Türken im Türken-Viertel heißen „Parallelgesellschaft“. Warum?
- Warum stirbt auch im demokratischen Rechtsstaat der Rassismus nicht aus? Was hat überhaupt die Biologie der Gene, eine Naturwissenschaft, damit zu tun?

VERANSTALTER: Gruppe kritischer Studenten

ORT: Buchladen Le Sabot (Breitestraße 76)

ZEIT: 6. Oktober 2010, 19:30 Uhr

Wollt auch ihr eure Meinung zur BASTA oder zum Uni Geschehen loswerden?
 Dann schreibt uns:

basta@asta.uni-bonn.de

Mittwoch, 29.09.

19:00 Uhr: Öffne die Türen für faire Chancen
 Vortrag, Ausstellung zum Mitmachen und Tanzauf-
 führung gegen Diskriminierung in Schule, Ausbildung
 und Beruf.
 Interkultureller Mädchentreff AZADE - Dorotheen-
 str. 20, 53111 Bonn

Freitag, 01.10.

20:00 Uhr: Hitlers afrikanische Opfer
 Vortrag und Diskussion mit Prof. Raffael Scheck
 Buchladen Le Sabot (Breitestraße 76)

Mittwoch, 6.10.

19:30 Uhr: Vortrag und Diskussion: Dummheit
 und Gemeinheit der Integrationsdebatte
 Gruppe kritischer Studenten
 Buchladen Le Sabot (Breitestraße 76)

**Erstveranstaltungen der
 Fachschaften**

Fachschaft Jura

5.10.: 13:00 Uhr: Juridicum, Hörsaal D
 Allgemeine Fragen rund um's Studium.
 Anschließend folgt eine Stadtrallye und
 eine Kneipentour.
6.10.: 11:00 Uhr: Gemeinsames Früh-
 stück in der Rheinlust. Es folgt ein Besuch

im Haus der Geschichte und abends ein
 Bowlingabend.
7.10.: 21:00 Uhr: Kostenlose Erstiparty
 für Juraerstsemester in der Dreiraum-
 wohnung.
 Anmeldung und Fragen an fs-jura@uni-
 bonn.de

Fachschaft Chemie

06.10.: 09:00 Uhr: Chemische Institute,
 Gerhard-Domagk-Str. 1.
 Orientierungseinheit für Studienanfänger
 der Fächer Chemie und Lebensmittel-
 chemie
07.10.: 09:00 Uhr: Chemische Institute,
 Gerhard-Domagk-Str. 1.
 Orientierungseinheit für Studienanfänger
 der Fächer Chemie und Lebensmittel-
 chemie
05.11.: 20:00 Uhr: Chemikerparty in der
 Cafeteria des Chemischen Instituts
 Informationen unter Fachschaft-Chemie@
 uni-bonn.de

Fachschaft Pharmazie

8.10.: 10:00 Uhr: An der Immenburg 4
 (Altbau)
 Ersti-Tag, Vorstellung des Institutes und

Ersti-Rallye, es gibt verschiedene Fachbücher
 zu gewinnen, abends Kneipenbummel.
 Anmeldung an: anmeldung@pharmazie-
 bonn.de

Fachschaft Geschichte

06. 10.: 11:00 Uhr: Sektempfang und An-
 meldung für die Erstfahrt, anschl. Führung
 durch die Universität
 18:00 Uhr: Dozentenabend
07. 10.: 10:00 Uhr: Stadtrallye
 14:30 Uhr: Besuch im Haus der Geschichte
 18:30 Uhr: Kneipenabend
08. 10.: 11:00 Uhr: Katerfrühstück

Fachschaft Informatik

06.10.: 10.00 Uhr: Orientierungseinheit
 2010 im Hörsaal 1 der Pädagogischen Fa-
 kultät, Römerstraße 164

Fachschaft Landwirtschaft

10.10.: Hörsaal IV, Katzenburgweg 1a
 13:00 Uhr: Begrüßung und Ersti-Rallye
 anschl. Grillen
 19:00 Uhr: Kneipenbummel
12.10.: 10:00 Uhr: Schuhmannstr. 113
 Ersti-Frühstück
 Mittwoch, 13.10. HS 10 Ersti- Party

Beratungen*

Auslandsstudienber. (-7040)	00	00	00	00	12 ⁰⁰ -13 ⁰⁰	
BaföG-Beratung (-5874)	00	00	13 ³⁰ -16 ¹⁵	10 ⁰⁰ -13 ⁰⁰	00	
Coming-Out-Ber. (-7041)	00	00	00	00	11 ⁰⁰ -12 ⁰⁰	
EDV-Beratung (-9642)	00	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	000-	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	00	
Ernährungsberatung (-7043)	00	00	00	00	14 ⁰⁰ -15 ⁰⁰	
Hilfsfonds (-5874)	00	13 ¹⁵ -14 ⁴⁵	000-	00	00	
Psych.-soz.Ber.:STU (-7043)	00	15 ³⁰ -17 ³⁰ *	00	10 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ *	00	* und nach Vereinbarung
Rechtsberatung (-5874)	000-	10 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ in Poppelsdorf	10 ⁰⁰ -13 ⁰⁰	13 ³⁰ -16 ³⁰	00	
soz./pol. Engagement (-7043)	00	14 ⁰⁰ -15 ⁰⁰	00	00	00	
ST-Ausschuss (-5874)	14 ⁰⁰ -16 ⁰⁰	00	00	00	00	Anträge auf Erstattung des Semesterticket-Beitrages können jederzeit im Sekretariat abgegeben werden
ST-Beauftragter (-9642)	00	00	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	00	00	
Studiengeb.-Beratung (-7033)	00	00	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	00	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	
Stud. m. Beh. (bocks) (-5874)	00	16 ⁰⁰ -17 ³⁰ *	00	00	00	* und nach Vereinbarung
Studieren mit Kind (-5874)	00	11 ⁰⁰ -13 ⁰⁰	00	00	00	
Transgender-Beratung (-7041)	00	00	12 ⁰⁰ -13 ⁰⁰	00	00	
ASTA-Laden Nasse (-9088)	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	
ASTA-Laden Pop (-7016)	11 ⁴⁵ -14 ⁰⁰	11 ⁴⁵ -14 ⁰⁰	11 ⁴⁵ -14 ⁰⁰	11 ⁴⁵ -14 ⁰⁰	11 ⁴⁵ -14 ⁰⁰	
ASTA-Punkt Popmensa (-9482)		10 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Rechtsberatung	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰ Sozialberatung	00	00	
Soziales (-7043) 15	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰ 16 ⁰⁰ -18 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	12 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	

*Beratungszeiten können in den Ferien abweichen, bitte informiert euch vorher über die Homepage des ASTA oder telefonisch.
 Mit Vorlesungsbeginn ändern sich die Beratungszeiten, in der BASTA 653 werdet ihr ab dem 12. Oktober alles Nötige erfahren.